



H I N W E I S E

FÜR GOTTESDIENSTBESUCHER

Zwischen den NRW-Bistümern und der Landesregierung wurde am 20.04.2020 vereinbart, dass ab dem 01.05.2020 wieder Gottesdienste in der Öffentlichkeit gefeiert werden können.

Dazu sind vom Erzbisum „Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie“ veröffentlicht worden, die vor Ort umzusetzen sind. Das hat einige Zeit benötigt, um die Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu gewährleisten.

Da das Corona-Virus auch weiterhin ein bestimmender Teil unseres Alltags bleiben wird und auch weiterhin ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht ist es sinnvoll, dass sich Menschen aus den Risiko-Gruppen genau überlegen, ob sie schon zum jetzigen Zeitpunkt die Gottesdienste besuchen und nicht besser einige Wochen abwarten, wie sich die Lockerungen auf die Infektionszahlen auswirken. Das Erzbisum weist darauf hin, dass auch weiterhin die Sonntagspflicht ausgesetzt ist.

Trotz allem freuen wir uns darauf, wieder „Gottesdienste mit Öffentlichkeit“ anbieten zu können, da sie aus der Mitte des Gemeindelebens nicht wegzudenken sind.

Die öffentliche Diskussion zeigt uns, dass wir bei allen Entscheidungen, die in der Zeit der Corona-Pandemie zu treffen sind, auch weiterhin nur auf Sicht fahren können. Wir feiern die Gottesdienste mit dem Virus. Deshalb beginnen wir vorsichtig mit der Eucharistiefeier an den Sonn- und Feiertagen ab Samstag/Sonntag, 09./10.05.2020, zunächst in den drei großen Kirchen St. Marien in Steinheim, St. Jakobus d.Ä. in Marienmünster (Abteikirche) und St. Nikolaus in Nieheim.

Werktagsmessen und andere Gottesdienstformen sind zunächst weiterhin ausgesetzt. Wir wollen zunächst Erfahrungen sammeln.

Von den Gottesdienstteilnehmern ist zu beachten:

1. Besucher dürfen am Gottesdienst nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.

2. Sitzplätze pro Gottesdienst

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer ist begrenzt (Größe des Raumes unter Wahrung der vorgegebenen Abstandsregeln):

Sitzplätze (pro Gottesdienst)	Steinheim	50 gekennzeichnete Sitzplätze
	Marienmünster	45 gekennzeichnete Sitzplätze
	Nieheim	38 gekennzeichnete Sitzplätze

3. Zentraler Eingang

Der Zugang zur Kirche erfolgt nur durch eine zentrale Tür.

Alle weiteren Türen sind zu Beginn des Gottesdienstes (Fluchtwege!) zu öffnen.

Steinheim	Turmtür
Marienmünster	Eingang „Pfarrsaal“ (Klostergebäude)
Nieheim	Turmtür

Der Zugang zu den Sitzplätzen erfolgt über Platzkarten, die in Körben am zentralen Eingang ausliegen. Das dient sowohl der Vermeidung unnötiger Konflikte wie auch zur Vereinfachung für die Ordnungskräfte.

Sind keine Platzkarten mehr vorhanden, ist der Zugang zur Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.

Die Sitzplätze werden jeweils von vorne nach hinten belegt.

Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen und die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen belegen dabei einen der vorhandenen Sitzplätze (§ 12 Abs. 2 CoronaSchVO NRW vom 04.05.2020).

4. Kirchengesang

Das eigene **Gotteslob** ist mitzubringen.

Auf den Gemeindegottesang wird bis auf weiteres verzichtet.

An einigen Stellen werden wir im Gottesdienst durch Orgelspiel unterstützt.

Auf Chorgesang wird weiterhin verzichtet.

Vokalchöre und Instrumentalgruppen kommen nicht zum Einsatz.

5. Maskenpflicht

Während des Gottesdienstes haben die Besucher eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht)**, die beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.

Weiterer Hinweis:

Alle Prozessionen, das umfasst die Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt, die Fronleich-namsprozession und die Prozessionen zum Patronatsfest oder Lobetag sind, Stand heute, bis mindestens 31.08.2020 abgesagt.

Hintergrund:

1. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände ist während der Prozession und an den Stationsaltären nicht zu gewährleisten.
2. Dadurch sind weder eine liturgisch sinnvolle Prozession noch die einzelnen Stations-gottesdienste durchführbar.

Dabei gilt bis zum Pfingstfest folgende Gottesdienstordnung:

5. SONNTAG DER OSTERZEIT				
Sa	09.05.	17.30	PK Steinheim	Vorabendmesse
		17.30	PK Abtei	Vorabendmesse
		17.30	PK Nieheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Steinheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Nieheim	Vorabendmesse
So	10.05.	09.00	PK Steinheim	Hochamt
		09.00	PK Abtei	Hochamt
		09.00	PK Nieheim	Hochamt
		10.30	PK Steinheim	Hochamt
		10.30	PK Abtei	Hochamt
		10.30	PK Nieheim	Hochamt
6. SONNTAG DER OSTERZEIT				
Sa	16.05.	17.30	PK Steinheim	Vorabendmesse
		17.30	PK Abtei	Vorabendmesse
		17.30	PK Nieheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Steinheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Nieheim	Vorabendmesse
So	17.05.	09.00	PK Steinheim	Hochamt
		09.00	PK Abtei	Hochamt
		09.00	PK Nieheim	Hochamt
		10.30	PK Steinheim	Hochamt
		10.30	PK Abtei	Hochamt
		10.30	PK Nieheim	Hochamt
HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT				
Do	21.05.	09.00	PK Steinheim	Hochamt
		09.00	PK Abtei	Hochamt
		09.00	PK Nieheim	Hochamt
		10.30	PK Steinheim	Hochamt
		10.30	PK Abtei	Hochamt
		10.30	PK Nieheim	Hochamt
7. SONNTAG DER OSTERZEIT				
Sa	23.05.	17.30	PK Steinheim	Vorabendmesse
		17.30	PK Abtei	Vorabendmesse
		17.30	PK Nieheim	Vorabendmesse

		19.00	PK Steinheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Nieheim	Vorabendmesse
So	24.05.	09.00	PK Steinheim	Hochamt
		09.00	PK Abtei	Hochamt
		09.00	PK Nieheim	Hochamt
		10.30	PK Steinheim	Hochamt
		10.30	PK Abtei	Hochamt
		10.30	PK Nieheim	Hochamt
HOCHFEST PFINGSTEN				
Sa	29.05.	17.30	PK Steinheim	Vorabendmesse
		17.30	PK Abtei	Vorabendmesse
		17.30	PK Nieheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Steinheim	Vorabendmesse
		19.00	PK Nieheim	Vorabendmesse
So	30.05.	09.00	PK Steinheim	Hochamt
		09.00	PK Abtei	Hochamt
		09.00	PK Nieheim	Hochamt
		10.30	PK Steinheim	Hochamt
		10.30	PK Abtei	Hochamt
		10.30	PK Nieheim	Hochamt
PFINGSTMONTAG				
Mo	01.06.	09.00	PK Steinheim	Hochamt
		09.00	PK Abtei	Hochamt
		09.00	PK Nieheim	Hochamt
		10.30	PK Steinheim	Hochamt
		10.30	PK Abtei	Hochamt
		10.30	PK Nieheim	Hochamt

Die **Messintentionen** für die Eucharistiefeiern in Steinheim, Marienmünster und Nieheim werden wöchentlich aktualisiert in den Schaukästen an den drei Kirchen ausgehängt.

Ab Samstag/Sonntag, 09./10.05.2020 ist der **Eine-Welt-Laden in Marienmünster** (Abteikirche) wieder nach den Gottesdiensten geöffnet. Der Laden ist vorübergehend im Pfarrsaal aufgebaut. Beim Besuch sind die Abstandsregeln einzuhalten, ebenso besteht Maskenpflicht.

**Aktuell erscheint keine Ausgabe der Pfarrnachrichten.
Die nächste Ausgabe erfolgt voraussichtlich zum Pfingstfest.**